

Straßenbauverwaltung: Freistaat Bayern, Autobahndirektion Südbayern
Straße / Abschnittsnummer / Station: A8_1100_0,941 bis A8_1120_0,363

A 8 München - Salzburg
Nachträgliche Lärmvorsorge Raubling (L.M.003)

FESTSTELLUNGSENTWURF

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriffen und Kompensation

<p>aufgestellt: Autobahndirektion Südbayern</p>  <p>Peiker, Ltd. Baudirektor München, den 30.06.2015</p>	<p>Planfestgestellt mit Beschluss der Regierung von Oberbayern Az. 32-4354.1-2-8 München, 18.07.2016</p>  <p>Guggenberger Oberregierungsrat</p>

Unterlage 9.4 Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 1)

Betroffene Funktionen: **B:** Biotopfunktion - flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume (§ 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayKompV); **H:** Habitatfunktion - Nicht flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume (§ 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BayKompV); **BO:** Bodenfunktion besonderer Bedeutung; **W:** Wasserfunktion besonderer Bedeutung; **K:** Klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, **L:** Landschaftsbildfunktion / landschaftsgebundene Erholungsfunktion („BO“, „W“, „K“ und „L“: § 5 Abs. 3 Satz 2 BayKompV).

Maßnahmen: **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **E:** Ersatzmaßnahme.

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Bezugsraum 1
A8 Nachträgliche Lärmvorsorge Raubling, AD Inntal bis AS Rosenheim	Bayern	Autobahndirektion Südbayern		Niederterrasse westlich des Inns
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen		Kompensationsumfang
Biotopfunktion 1 B Umgestaltung der Lärmschutzwälle mit Versiegelung und Überbauung straßenbegleitender Grünflächen <ul style="list-style-type: none"> - Verlust der Biotopfunktion durch Versiegelung straßenbegleitender Grünflächen für die Anlage von Lärmschutzwand und Feld-/Unterhaltungsweg - Beeinträchtigung der Biotopfunktion durch Überbauung straßenbegleitender Grünflächen im Zuge der Umgestaltung der Lärmschutzwälle 	0,31 ha 1,23 ha	Ziel: Schutz angrenzender Biotope, Kompensation der Versiegelung und Überbauung Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Biotopschutz, Abgrenzung des Baufeldes durch Bauzäune zum Schutz von Lebensräumen und Bäumen (2 V) - Waldumbau von jungem Nadelholzforst zu strukturreichem Laubholz-Moorwald im Rahmen der Ökokontomaßnahme Willinger Filze (4 A) 		80 m 7.510 WP
Landschaftsbildfunktion 1 L Umgestaltung der Lärmschutzwälle mit Verlust der Gehölzhecken <ul style="list-style-type: none"> - Verlust der Landschaftsbildfunktion durch vorübergehende Rodung der Gehölzhecken in den straßenbegleitenden Grünflächen 	0,82 ha	Ziel: Wiederherstellung der Landschaftsbildfunktion Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Pflanzung von Laubgehölzen, Sträuchern und Einzelbäumen zur Begrünung des Lärmschutzwalls (3.1 G) - Pflanzung von Kletter- und Rankpflanzen zur Begrünung der Lärmschutzwände (3.3 G) 		0,65 ha abschnittsweise oder punktuell auf 660 m

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation			
Projektbezeichnung A8 Nachträgliche Lärmvorsorge Raubling, AD Inntal bis AS Rosenheim	Vorhabenträger Bayern	Autobahndirektion Südbayern	Bezugsraum 2 Innaue
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Kompensations- umfang
Biotopfunktion 2 B Umgestaltung der Lärmschutzwälle mit Versiegelung und Überbauung straßenbegleitender Grünflächen - Verlust der Biotopfunktion durch Versiegelung straßenbegleitender Grünflächen für die Anlage von Lärmschutzwand und Unterhaltungsweg - Beeinträchtigung der Biotopfunktion durch Überbauung straßenbegleitender Grünflächen im Zuge der Umgestaltung der Lärmschutzwälle	0,24 ha 0,68 ha	Ziel: Schutz angrenzender Biotope, Kompensation der Versiegelung und Überbauung Maßnahmen: - Biotopschutz, Abgrenzung des Baufeldes durch Bauzäune zum Schutz von Lebensräumen und Bäumen (2 V) - Waldumbau von jungem Nadelholzforst zu strukturreichem Laubholz-Moorwald im Rahmen der Ökokontomaßnahme Willinger Filze (4 A)	300 m 9.890 WP
Landschaftsbildfunktion 2 L Umgestaltung der Lärmschutzwälle mit Verlust der Gehölzhecken - Verlust der Landschaftsbildfunktion durch vorübergehende Rodung der Gehölzhecken in den straßenbegleitenden Grünflächen	0,62 ha	Ziel: Wiederherstellung der Landschaftsbildfunktion Maßnahmen: - Pflanzung von Laubgehölzen, Sträuchern und Einzelbäumen zur Begrünung des Lärmschutzwalls (3.1 G) - Pflanzung von Kletter- und Rankpflanzen zur Begrünung der Lärmschutzwände (3.3 G)	0,44 ha abschnittsweise oder punktuell auf 440 m

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2)

Kompensationsbedarf und –umfang nach der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV)

1 Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)					Bezugsraum 1 Niederterasse westlich des Inns		
Betroffene Biotop- und Nutzungstypen		Grundwert in Wert- punkten ¹⁾	Auf- / Abwer- tung ²⁾	Vorhabens- bezogene Wirkung ³⁾	Betroffene Fläche (m ²)	Beeinträch- tigungs- faktor	Kompensations- bedarf in Wertpunkten
Code	Bezeichnung						
G11	Intensiv-Grünland	3		V	1.418	1,0	4.254,0
				U	831	0,0	0,0
				Z	5.654	0,0	0,0
K121	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren trocken-warmer Standorte der planaren-hochmontanen Stufe	8		V		1,0	0,0
			-1	U	80	0,7	392,0
			-1	Z	14	0,4	39,2
B116	Gebüsche / Hecken stickstoffreicher, ruderaler Standorte frischer bis mäßig trockener Standorte	7	-1	V	22	1,0	132,0
			-1	U	24	0,7	100,8
			-1	Z	53	0,4	127,2
P21	Privatgärten und Kleingartenanlagen, strukturarm	5		V	10	1,0	50,0
				Z	314	0,4	628,0
P411	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft, versiegelt	0		V	84	1,0	0,0
				Z	183	0,0	0,0
	Grünflächen entlang von Verkehrsflächen	3		S	40	-3,0	-120,0
P42	Land- und forstwirtschaftliche Lagerflächen	2		V	21	1,0	42,0
				U	10	0,0	0,0
				Z	51	0,0	0,0
X2	Industrie- und Gewerbegebiete	1		V	71	1,0	71,0
				Z	2.658	0,0	0,0
	Grünflächen entlang von Verkehrsflächen	3		S	20	-2,0	-40,0

Betroffene Biotop- und Nutzungstypen		Grundwert in Wert- punkten ¹⁾	Auf- / Abwer- tung ²⁾	Vorhabens- bezogene Wirkung ³⁾	Betroffene Fläche (m ²)	Beeinträch- tigungs- faktor	Kompensations- bedarf in Wertpunkten
Code	Bezeichnung						
V11	Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, versiegelt	0		V	951	1,0	0,0
				Z	116	0,0	0,0
	Grünflächen entlang von Verkehrsflächen	3		S	90	-3,0	-270,0
V32	Rad-/ Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt	1		V	140	0,0	0,0
				Z	316	0,0	0,0
	Grünflächen entlang von Verkehrsflächen	3		S	1.460	-2,0	-2.920,0
V511	Grünflächen entlang von Verkehrsflächen	3		V	0	1,0	0,0
				U	3.182	0,0	0,0
				Z	539	0,0	0,0
V512	Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen	3		V	1.673	1,0	5.019,0
				U	6.555	0,0	0,0
				Z	1.020	0,0	0,0
Summe Eingriffsfläche					27.600		
Zwischensumme Kompensationsbedarf in Wertpunkten im Bezugsraum 1							7.505,2

Betroffene Biotop- und Nutzungstypen					Bezugsraum 2 Innaue			
Code	Bezeichnung	Grundwert in Wert- punkten ¹⁾	Auf- / Abwer- tung ²⁾	Vorhabens- bezogene Wirkung ³⁾	Betroffene Fläche (m ²)	Beeinträch- tigungs- faktor	Kompensations- bedarf in Wertpunkten	
G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland frischer bis mäßig trockener Standorte							6
		-1	Z	7	0,4	14,0		
K11	Artenarme Säume und Staudenfluren der planaren-hochmontanen Stufe	4		V	395	1,0	1.580,0	
					U	356	0,7	996,8
					Z	191	0,4	305,6

Betroffene Biotop- und Nutzungstypen		Grundwert in Wert- punkten ¹⁾	Auf- / Abwer- tung ²⁾	Vorhabens- bezogene Wirkung ³⁾	Betroffene Fläche (m ²)	Beeinträch- tigungs- faktor	Kompensations- bedarf in Wertpunkten
Code	Bezeichnung						
W21	Vorwälder auf natürlich entwickelten Böden	7	-1	V	74	1,0	444,0
			-1	Z	162	0,4	388,8
L542	Sonstige gewässerbegleitende Wälder, mittlere Ausprägung	10	-1	V	20	1,0	180,0
			-1	Z	61	0,4	244,0
P21	Privatgärten und Kleingartenanlagen, strukturarm	5		V		1,0	0,0
				Z	35	0,4	70,0
X11	Dorf-, Kleinsiedlungs- und Wohngebiete	2		V	139	1,0	278,0
				Z	271	0,0	0,0
V11	Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, versiegelt	0		V	380	1,0	0,0
				Z	381	0,0	0,0
V31	Rad-/ Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt	0		V		1,0	0,0
				Z	18	0,0	0,0
V32	Rad-/ Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt	1		V		0,0	0,0
				Z	31	0,0	0,0
V511	Grünflächen entlang von Verkehrsflächen	3		V	75	1,0	225,0
				U	1.959	0,0	0,0
				Z	828	0,0	0,0
V512	Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen	3		V	1.719	1,0	5.157,0
				U	4.460	0,0	0,0
				Z	1.128	0,0	0,0
Summe Eingriffsfläche					12.690		
Zwischensumme Kompensationsbedarf in Wertpunkten im Bezugsraum 2							9.883,2
Summe Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume in Wertpunkten							17.388,4

Betroffene Biotop- und Nutzungstypen		Grundwert in Wert- punkten ¹⁾	Auf- / Abwer- tung ²⁾	Vorhabens- bezogene Wirkung ³⁾	Betroffene Fläche (m ²)	Beeinträch- tigungs- faktor	Kompensations- bedarf in Wertpunkten
Code	Bezeichnung						

- 1) Gleiche Biotop-/Nutzungstypen mit unterschiedlicher Bewertung in Wertpunkten werden gesondert aufgeführt.
- 2) Ggü. dem Grundwert um einen Wertpunkt aufgewertete Biotop- und Nutzungstypen werden mit „+“ gekennzeichnet.
Die Berücksichtigung der Vorbelastung straßennaher Kompensationsflächen entspr. der Vollzugshinweise Straßenbau zu § 5 Abs. 2 wird mit (-) gekennzeichnet.
- 3) Code der vorhabensbezogenen Wirkungen
 - V **V**ersiegelung (dauerhafte Überbauung mit nicht wiederbegrüntem Flächen wie z.B. versiegelte Flächen, befestigte Wege, Bankette sowie Mittelstreifen)
 - U **U**eberbauung (dauerhafte Überbauung mit wiederbegrüntem Böschungs- und sonstigen Straßennebenflächen)
 - B **B**etriebsbedingte Wirkungen
 - Z **Z**eitlich vorübergehende Überbauung/ Inanspruchnahme (Zufahrtswege, Lagerflächen, Baustelleneinrichtungen, Ersatzstraßen u.ä. während der Bauzeit)
 - K **V**er**K**leinerung/ Isolation von Biotopen, sodass die verbleibende Restfläche ihren Biotopwert weitgehend verliert

Aufwertung entspr. § 7 Abs. 5 BayKompV i. V. m. Vollzugshinweisen Straßenbau (negative Werte)

 - L **E**nt**L**astung bisher von betriebsbedingten Wirkungen belastete Fläche
 - S **E**nt**S**iegelung mit Folgenutzung „keine Kompensationsmaßnahme“ (in Spalte „Betroffene Biotop-/Nutzungstypen“ ist der Zieltyp nach Entsiegelung angegeben)

2 Kompensationsumfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume in Wertpunkten (WP)										
Kompensationsmaßnahme Nr.	Ausgangszustand nach der Biotop- und Nutzungstypenliste			Prognosezustand nach der Biotop- und Nutzungstypenliste				Kompensationsmaßnahme		
	Code	Bezeichnung ¹⁾	Grundwert in WP ¹⁾	Code	Bezeichnung ¹⁾	Bewertung in WP ¹⁾	Prognosewert ²⁾	Fläche (m ²)	Aufwertung	Kompensationsumfang in WP
4 A	N712	Strukturarme Alterklassen-Nadelholzforste, mittlere Ausprägung	4	L412 MW91D0 *	Birken-Moorwälder, mittlere Ausprägung	13	-2	2.500	7,0	17.500,0
Summe Kompensationsumfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume in Wertpunkten										17.500,0

- 1) Gleiche Biotop-/Nutzungstypen mit unterschiedlicher Bewertung in Wertpunkten werden gesondert aufgeführt.
 Gegenüber dem Grundwert um einen Wertpunkt aufgewertete Biotop- und Nutzungstypen sind mit „+“ gekennzeichnet
 Die Berücksichtigung der Vorbelastung straßennaher Kompensationsflächen entspr. der Vollzugshinweise Straßenbau zu § 8 Abs. 1 ist mit „-“ gekennzeichnet
- 2) Bis zur vollständigen Funktionserfüllung ist ein erhöhter Entwicklungszeitraum > 25 Jahre erforderlich. Dieser wird in einem Abschlag vom Grundwert in Höhe von 1-3 WP berücksichtigt (vgl. Biotopwertliste zur Anwendung der BayKompV, S. 11).
 Bei einer Entwicklungszeit von 50 - 79 Jahren wird ein Abschlag von 2 WP angesetzt.

Die unter 4 A angesetzte Kompensationsmaßnahme dient nur der ungefähren Ermittlung der Flächengröße. Es wird derzeit ein Umsetzungskonzept für die Ökokontomaßnahme durchgeführt, in dem die Wertpunkte für die einzelnen Maßnahmen detailliert ermittelt werden. Auf dieser Basis ist dann als Ausgleich für die hier geplanten Maßnahmen ein Kompensationsbedarf von 17.400 WP zu erbringen und vom Ökokonto abzubuchen.